

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 16 JAHRGANG 2018 - WÜRSELEN, DEN 6. Dezember 2018

Seite 1

Sitzung des Rates der Stadt am 11. Dezember 2018

Am Dienstag, dem 11.12.2018, findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

TAGESORDNUNG **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, dem 11.12.2018, 18.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 06.11.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Besetzung von Ausschüssen
- 6 Stellenplanausweitung; hier: 2 zusätzliche "Parkstellen" für Bachelor
- 7 Stellenplanausweitung 2018; 1.) FD 1.1 0,5 Stellen im Bereich der Botenmeisterei, 2.) Einrichtung einer Stelle für Auszubildende im Bereich KDW/ Forst
- 8 Kanalbenutzungsgebühren, hier: Berichtigung des Betriebsabschlusses 2014 - Rücklagenentnahme
- 9 Kanalbenutzungsgebühren, hier: Nachrichtlich, Berichtigung Betriebsabschluss 2015
- 10 Kanalbenutzungsgebühren, hier: Nachrichtlich, Berichtigung des Betriebsabschlussbogens 2016
- 11 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab dem 01.01.2019
- 12 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009
- 13 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2019; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2019
- 14 Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Würselen; hier: XX. Änderungssatzung
- 15 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2019; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2019
- 16 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Würselen; hier: XIII. Änderungssatzung
- 17 Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 16.12.2003; hier: V. Änderungssatzung
- 18 Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2019; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2019
- 19 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Würselen vom 09.05.1997; hier: XIV. Änderungssatzung
- 20 Sperrung der Straße Mühlenweg für den motorisierten Verkehr; hier: Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 10.10.2018; Antrag der UWG-Fraktion vom 08.10.18 auf Installation einer Behelfs-ampel
- 21 Nutzung des Fahrrad-Verleihsystems Velocity
- 22 Neubau Gesamtschule Würselen; hier: Kostenanpassung
- 23 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe im Teilhaushalt 06.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
- 24 Fortführung des Projektes "Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse und Rechnungswesen KDW"

- 25 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 26 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
- 2 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr
- 3 Dringlichkeitsentscheidung; hier: Weisung des Gesellschaftervertreters der regioIT GmbH für die Gesellschafterversammlung am 28.11.2018
- 4 Antrag der CDU Fraktion aus Aug. 2018; Einrichtung des DRK
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 27. November 2018

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

6. Änderungssatzung vom 13.11.2018 zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte vom 26.03.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW Seite 2023), der §§ 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetzes-FlüAG) vom 28.02.2003 (GV NRW Seite 2003, S. 93), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren hierfür beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt angepasst:

- (3.1) Für die Hauptstraße 79
286,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 22,00 € pro Person erhoben.
- (3.2) Für die Kaiserstraße 114 - 118
121,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 21,00 € pro Person erhoben.
- (3.3) Für die Kreuzstraße 45
59,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.4) Für die Neustraße 40
137,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 30,00 € pro Person erhoben.
- (3.5) Für die Schulstraße 4
288,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 31,50 € pro Person erhoben.
- (3.6) Für die Talstraße 11
233,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 21,00 € pro Person erhoben.

- (3.7) Für die Tittelsstraße 48
180,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.8) Für das Helleter Feldchen 75
74,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 30,00 € pro Person erhoben.
- (3.9) Für die Pleyer Straße 4a
79,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.10) Für die Feldstraße 132
48,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.11) Für die Pleyer Straße 20
45,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.12) Für die Neuhauser Straße 75
78,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 26,50 € pro Person erhoben.
- (3.13) Für die St.-Jobser-Straße 31
163,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 22,00 € pro Person erhoben.
- (3.14) Für die Balbinastraße 5
117,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.15) Für die Lehnstraße 8
71,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 25,00 € pro Person erhoben.
- (3.16) Für die Elchenrather Straße 26
148,33 € pro Person. Diese Gebühr sowie die Stromkosten werden von den Bewohnern direkt an den Hauseigentümer bzw. Versorger gezahlt.
- (3.17) Für die Morsbacher Straße 32 b
234,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 20,00 € pro Person erhoben.
- (3.18) Für An Steinhaus 16
171,00 € pro Person. Daneben wird für den Haushaltsstrom derzeit eine Strompauschale in Höhe von monatlich 30,00 € pro Person erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.12.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 13. Dezember 2018

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der 320-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung Oberzier – Bundesgrenze(B) der Amprion GmbH als Erdkabel, Kabelbauleitnummer 7001 (ALEGrO)

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 17.10.2018 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 1/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit von Freitag, den **07.12.2018** bis einschließlich Donnerstag, den **20.12.2018** im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 235, während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
donnerstags	von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr.: 02405 67-256) zur Einsicht aus.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/energie_oberzier_lichtenbusch/index.html eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Würselen, den 29. November 2018

Arno Nelles
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169, 4. (vereinfachte) Änderung im Bereich Elchenrather Weide

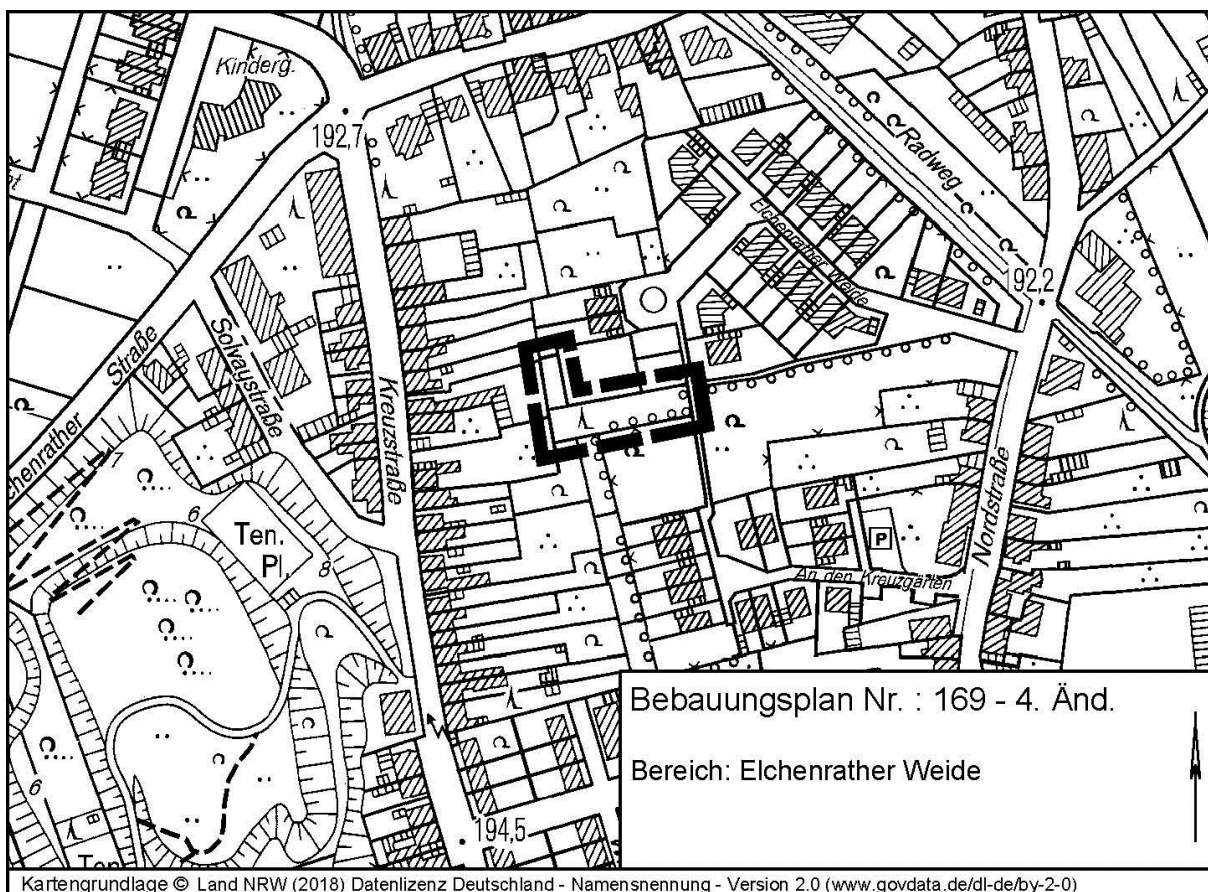
Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 15.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 4. Änderung des Bebauungsplanes 169 im Bereich Elchenrather Weide im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist es, zwei Flurstücke, die innerhalb des Bebauungsplanes 169 als „Öffentliche Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung Obstwiese festgesetzt sind, in „Private Grünflächen“ mit gleicher Zweckbestimmung zu ändern.

Würselen, den 30. November 2018

Arno Nelles
Bürgermeister



Anmeldung für die Aufnahme in die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Würselen für das Schuljahr 2018/2019

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde bekannt gegeben, dass das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 am 22. März 2019 endet. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 an einer weiterführenden Schule angemeldet sein.

Die Anmeldezeiten der Würseler Schulen gestalten sich wie folgt:

Gesamtschule der Stadt Würselen

Lehnstraße 3, Schulleiter: Herr Staecker
Telefon 02405/4080110, E-Mail gesamtschule@wuerselen.de
Internet www.gesamtschule-wuerselen.de

Anmeldung im Sekretariat, Raum 0.06 (Erdgeschoss):

Freitag, den 08.02.2019, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Samstag, den 09.02.2019, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
Montag, den 11.02.2019, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Dienstag, den 12.02.2019, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Mittwoch, den 13.02.2019, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag, den 14.02.2019, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Freitag, den 15.02.2019, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Sollte keine Möglichkeit bestehen eine dieser Anmeldezeiten wahrzunehmen, so kann vorab ein individueller Termin in der Woche vom 08.02. bis 15.02.2019 telefonisch vereinbart werden.

Gymnasium der Stadt Würselen

Klosterstraße 74, Schulleiter: Herr Becker
Telefon 02405/413290, E-Mail kontakt@gymnasium-wuerselen.de
Internet www.gymnasium-wuerselen.de

Anmeldung im Sekretariat, Raum 932 (Erdgeschoss):

Montag, den 25.02.2019, bis einschließlich Freitag, den 22.03.2019:
Montag, Dienstag, Mittwoch von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
Donnerstag und Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Samstag, den 09.03.2019, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr;
Montag, den 11.03.2019, bis einschließlich Freitag, den 22.03.2019,
jeweils von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Beim Gymnasium der Stadt Würselen können für die ersten fünf Anmeldetage (25.02. bis 01.03.2019) und für Samstag, den 09.03.2019, ab dem 10.12.2018 Anmeldetermine online über die Homepage oder telefonisch mit dem Sekretariat vereinbart werden. Auch ohne Termin ist eine Anmeldung möglich; gegebenenfalls ist dann aber mit Wartezeiten zu rechnen.

Heilig-Geist-Gymnasium

Broicher Straße 103, Schulleiter: Herr Barbier
Telefon 02405/7080, E-Mail verwaltung@hgg-broich.de
Internet www.hgg-broich.de

Anmeldung im Sekretariat:

**Freitag, den 08.02.2019, und Montag, den 11.02.2019,
jeweils von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr;
Samstag, den 09.02.2019, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Die Anmeldetermine des Heilig-Geist-Gymnasiums können ohne vorherige Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Notwendige Unterlagen für die Schulanmeldung

Zum Anmeldetermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde des Kindes ODER Familienstammbuch
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse mit Empfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein der Grundschule im Original
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinsorgeberechtigten
- Anmeldebogen (erhältlich über die Homepage der jeweiligen Schule)

Bei der Gesamtschule Würselen bitte zusätzlich noch folgende Unterlagen mitbringen:

- Zeugnisse 3. Schuljahr

Beim Heilig-Geist-Gymnasium bitte zusätzlich noch folgende Unterlagen mitbringen:

- Taufbescheinigung

Würselen, den 14. November 2018

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch; Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Würselen führt am 20.12.2018, von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen eine öffentliche Versteigerung der beim Fundbüro abgelieferten und nicht abgeholt Fundsachen durch.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Hierbei werden meistbietend gegen Barzahlung Gegenstände wie z. B. Fahrräder, Uhren, Schmuck, Taschen, Schirme, Mobiltelefone und andere Kleinfunde abgegeben.

Die Fundgegenstände können 60 Minuten vor Beginn der Versteigerung besichtigt werden. Alle weiteren Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Personen bzw. Empfangsberechtigte, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis 19.12.2018, 12:00 Uhr, bei der Stadt Würselen, FD 3.2 Ordnung und Verkehr, Morlaixplatz 1, Zimmer 43, 52146 Würselen anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Würselen, den 29. November 2018

Arno Nelles
Bürgermeister

Weihnachtsferien der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei macht Weihnachtsferien. Letzter Ausleihtag vor den Feiertagen ist Samstag, der 15. Dezember.

Ab Montag, 17. Dezember, bleibt die Stadtbücherei
bis Montag, 31. Dezember, geschlossen.

Ab Mittwoch, 2. Januar 2019, ist wieder zu den folgenden Ausleihzeiten geöffnet:

dienstags bis freitags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr
mittwochs zusätzlich von 11 Uhr bis 13.30 Uhr
samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten und andere Informationen zur Bücherei sind auch im Internet zu finden unter wuerselen.de/stadtbuecherei.

Das Team der Stadtbücherei wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Weihnachten!

* * *

**Die Stadt Würselen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern,
Geschäftsleuten, Vereinen, Organisationen und Freunden
eine schöne Adventszeit.**

**Arno Nelles
Bürgermeister**



Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, <https://serviceportal.wuerselen.de>

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Sparkasse, Aachener Straße 10; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: www.wuerselen.de/amtsblatt

Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 17.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

